

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-63-0006

Personalmehrbedarf zur Einführung einer Stabstelle und Stellenaufstockung im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0422

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Bauaufsichtsamt vermehrt auf Anfragen aus der Politik, Bürgern oder der Presse spontan reagieren muss
 - 1.2 ein zentraler Ansprechpartner / eine Stabstelle fehlt, der / die sich der Anfragen und Grundsatzangelegenheiten annimmt und diese beantwortet bzw. sich um die abschließende Bearbeitung kümmert.
 - 1.3 Es im Sachgebiet 630120 eine Diskrepanz von 1,9 Vollzeitäquivalenten bei 17 Stellen gibt, die durch persönliche Arbeitszeitreduzierungen in den letzen Jahren entstanden sind.
 - 1.4 es durch die derzeitige wirtschaftliche Situation sehr schwierig ist hochqualifizierte und geeignete MitarbeiterInnen für das Bauaufsichtsamt zu gewinnen und das vorhandene Personal gefordert und gefördert werden soll.
 - 1.5 der Ertrag je VZÄ der Abteilungen 6300 bis 6303 (ohne Gestaltungsbeirat) 2018 bei rd. 94.000 € lag. Eine Prognose für das Jahr 2019 ergibt, dass auch nach einer Erhöhung um 1,5 VZÄ in diesen Abteilungen eine Refinanzierung der zusätzlich anfallenden Personalkosten aus den Erträgen für Baugenehmigungen erfolgen kann.
- 2 Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 zum Stellenplan 2020/2021 beim Bauaufsichtsamt im Bereich der Amtsleitung eine Vollzeitplanstelle für die Einführung einer Stabstelle für fachübergreifende Grundsatzangelegenheiten im Stellenwert A12 HBesG / E11 TVöD geschaffen wird. Die Stelle kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.11.2019 besetzt werden. Die hierfür erforderliche Stellenbeschreibung wird zeitnah von Dezernat IV/63 an Dezernat I/11 übermittelt.
 - 2.2 zum Stellenplan 2020/2021 beim Bauaufsichtsamt im Bereich des Sachgebietes 630122 - Vorkaufsrechte, allgemeine Baurechtsangelegenheiten die Stelle 3284 im Stellenumfang von 0,5 auf 1,0 erweitert wird. Die Stelle kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig als Vollzeitstelle zum 01.11.2019 besetzt werden.

Seite: 1/2

- 2.3 durch die personellen Veränderungen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 48.801 € im Jahr 2019 bzw. 154.021 € jährlich ab 2020 (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) entstehen. Die Mehrkosten werden durch Baugenehmigungsgebühren gedeckt.
- 2.4 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/63 ab 01.11.2019 um 1,5 VZÄ zu erhöhen ist.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat IV/63) wird gebeten, ein Jahr nach Einstellung über die Einnahmen und Personalkosten zu berichten

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2019 BP 0743)

Dem Magistrat Wiesbaden, .10.2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .10.2019

-16 - im Auftrag

Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung Dezernat I/11 Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock